

Sehr geehrte Frau Breidert! Sehr geehrter Herr Gerke! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen es außerordentlich, dass von Ihnen mit Hilfe einer Rechtsverordnung einer längst überfälligen Regelung zur Abwehr nicht mehr tolerablen Einflüsse auf die ökologisch äußerst wertvolle Sauer begegnen wollen. Beeindruckt sind wir von den beiden überaus fundierten Gutachten zu diesem Thema, die Sie im Vorfeld erarbeiten ließen. Sie zeigen nachvollziehbar die vorhandenen Wirkmechanismen auf und leiten logisch die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz her. Hinzu kommt, dass das Gewässer Sauer das Herzstück grenzüberschreitender FFH-Gebiete darstellt.

Zahlreiche Tierarten, darunter ausgesprochene Raritäten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und gar Einzignachweise in der Bundesrepublik Deutschland im Gewässersystem der Sauer zeugen von einer ebensolchen Einzigartigkeit dieses Lebensraumes. Gemäß der FFH-Richtlinie haben wir das Gebot, "den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten".

Obwohl die beiden Gutachten die Bedeutung dieses Lebensraumes vor der Kulisse der FFH-Verordnung beleuchten, vermissen wir einige dezidiert vorgebrachten Einschränkungen im Entwurf der Rechtsverordnung. Wir bitten daher dringend um eine Überarbeitung, die gerade die empfindlichsten Lebensräume der vorkommenden Libellen stärker berücksichtigt. Wir bitten Sie ferner um Prüfung der Rechtsverordnung auf FFH Verträglichkeit. Der Artikel 6 liefert hierfür den rechtlichen Rahmen: "Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen".

Wir bitten Sie dringend um sofortige Reaktionen, denn nach dem gleichen Artikel "treffen die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten".

Wir erhoffen uns für den fraglichen Lebensraum erhebliche Verbesserungen und bitten um nochmalige Beteiligung nach einer Änderung. Wir setzen voraus, dass Sie die Umsetzung der FFH Richtlinie vollinhaltlich unterstützen.